

01.04.2015 – PM 27/2015

Tarifrunde im Gebäudereiniger-Handwerk

Erster Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung angestrebt

Frankfurt am Main – Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) strebt für das Gebäudereiniger-Handwerk einen Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung an. Dies wäre der erste Tarifvertrag dieser Art in Deutschland. In der anstehenden Tarifrunde fordert die IG BAU für die rund 600 000 Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk neben höheren Löhnen eine verbindliche Regelung gegen Turbo-Putzen und Leistungsdruck. „Seit Jahren beobachten wir, dass Betriebe vor und nach Tarifrunden die zu putzende Fläche ohne Zeitausgleich erhöhen oder die Beschäftigten die gleichen Quadratmeter in kürzerer Zeit reinigen müssen. Das bedeutet im Ergebnis, die Arbeitnehmer bezahlen ihr Lohnplus selbst, trotz guter Branchenentwicklung. Die Umsätze steigen konstant“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied und Verhandlungsführerin Ulrike Laux. „Diese Praxis ist überreizt. Wir brauchen dringend eine Lösung, die verhindert, dass die Beschäftigten im Job verschlissen werden.“

Die IG BAU will in dem Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung regeln, dass es keine Zeitkürzungen und Revierverweiterungen vor und nach Tarifverhandlungen mehr gibt. Der sogenannten Quadratmeterleistung sind körperliche Grenzen gesetzt und diese müssen tarifvertraglich festgelegt werden. Zudem soll in der Vereinbarung sichergestellt werden, dass die Einarbeitungszeit gewährleistet wird und die Beschäftigten sich weiterbilden können. „In der Praxis beobachten wir oft, dass Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, die neu in ein Objekt kommen, auf sich allein gestellt sind. Sie erhalten so gut wie keine Einweisung, sollen aber genauso schnell arbeiten wie eine vor Ort erfahrene Fachkraft. Dies ist nicht zu schaffen. Die Zeitkalkulation ist überknapp und geht von einem optimalen Reinigungsverlauf aus. Jeder Umweg wird mit Zeitverlust bestraft“, sagte Laux. „Es kann niemanden wundern, wenn unter solchen Bedingungen nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten leidet, sondern auch die Qualität der Leistung und am Ende das Image der Branche. Deshalb müssen auch die Arbeitgeber ein Interesse an einem Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung haben.“

(2105 Zeichen)